

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember 2008**Gewalt am Rande von Fußballspielen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/588 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen der Kategorie B (bei Gelegenheit gewaltgeneigt) und der Kategorie C (zur Gewalt entschlossen) gibt es im Land Bremen, wenn man die im Abschlussbericht der AG „Fußball und Gewalt“ vom 23. Juli 1991 festgestellten Kriterien zugrunde legt?

Der Kategorie B sind ca. 50 Personen, überwiegend aus der Ultraszene, zuzurechnen. Je nach Spiel, beispielsweise gegen die Vereine Hamburger SV, Eintracht Frankfurt und Hannover 96, oder aus besonderem Anlass, müssen aufgrund ihres konkreten Verhaltens weitere 30 bis 50 Personen dieser Gruppe zugerechnet werden.

In die Kategorie C sind derzeit 60 Personen, überwiegend Hooligans, eingestuft.

2. Wie viele Personen aus Bremen sind in der bundesweiten Datei „Gewalttäter Sport“ gespeichert?

Mit Stand vom November 2008 sind 120 Personen mit der Vereinszuordnung „Werder Bremen“ in der Datei „Gewalttäter Sport“ gespeichert. Diese Personen kommen jedoch nicht nur aus Bremen, sondern können Einwohner jeder beliebigen deutschen Stadt sein. Sie sind in Zusammenhang mit Spielen von Werder Bremen als „Unterstützer“ dieses Vereins aufgefallen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass auch Gewalttäter mit einer anderen Vereinszuordnung in Bremen wohnen.

3. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Hooliganszene in Bremen vor? Wie viele Personen sind dieser Szene zuzurechnen? Wie bewertet der Senat die Entwicklung?

In der Hooliganszene Bremen im Stadtgebiet Bremen gibt es drei polizeibekannte Gruppierungen: Standarte Bremen, City Warriors und Nordsturm Brema. Während die Standarte Bremen bereits seit ca. 20 Jahren existiert und dieser Gruppierung überwiegend ältere Personen angehören, können die beiden anderen Gruppierungen als sogenannte „Nachwuchsgruppen“ bezeichnet werden. Die Mitglieder dieser Gruppen sind deutlich jünger als die der Standarte Bremen, sie sind dem rechten Spektrum zuzuordnen. Mitglieder der Standarte Bremen weisen ebenfalls rechtsextremistische Tendenzen auf. Dies gilt jedoch nicht für die gesamte Mitgliedschaft der „Standarte Bremen“.

Aus den oben angegebenen drei Gruppierungen und mit ihnen sympathisierenden, nicht organisierten Personen entsteht ein Potenzial von ca. 60 Bremer Hooligans. Darüber hinaus gibt es Freundschaften sowie Koalitionen zu bzw. mit C-Fans anderer Standorte. Bei bestimmten Spielpaarungen handeln die Hooligans gemeinsam und auf Bremer Seite können dann 80 bis 90 Hooligans gezählt werden.

Hooligans suchen von vornherein die gewalttätige Auseinandersetzung in der Regel mit ihresgleichen bzw. verabreden sich dazu. Dementsprechend werden sie der Kategorie C zugeordnet. In Stadien kommt es nur selten zu Zwischenfällen durch Hooligans. Sie suchen vielmehr körperliche Auseinandersetzungen mit Hooligans anderer Spielorte an sogenannten Dritttorten, die abgesetzt vom Stadion und den üblichen Anmarschwegen liegen. Auf diese Weise versuchen sie sich den polizeilichen Interventionsmöglichkeiten zu entziehen.

Die polizeilichen Erkenntnisse und die Lageeinschätzung zu den Hooligans haben sich über die Jahre nicht wesentlich verändert. Die Anzahl der Hooligans ist im Wesentlichen konstant geblieben. In jeder Saison sind maximal zwei bis drei Fußballbegegnungen von besonderem Interesse für Hooligans und werden mit hoher Beteiligung „begleitet“.

Zurzeit ist zu beobachten, dass die Bremer Hooligans sich durch das Wirken von Ultras provoziert fühlen. In der Folge sind Provokationen und Aktionen durch Hooligans am Rande von Fußballspielen vermehrt festzustellen.

In Bremerhaven gibt es keine Hooliganszene.

4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über sogenannte Ultragruppierungen in Bremen vor? Wie viele Personen gehören der Ultraszene an? Wie bewertet der Senat die Entwicklung?

In der Bremer Ultraszene gibt es mehrere bekannte Gruppierungen. Die Gruppennamen lauten: Infamous Youth, Racaille Verte, Wanderers, Roland's Erben, UTB (Ultra Team Bremen). Die Gruppen haben jeweils zwischen 15 und 30 Mitglieder. Dazu kommen etliche nicht organisierte Personen, die sich den Aktivitäten von Fall zu Fall anschließen. Insgesamt umfasst die Bremer Ultraszene bis zu 200 Personen.

Bis auf die Gruppierung Infamous Youth tragen alle anderen Ultragruppierungen Fanutensilien. Die Mitglieder der Infamous Youth tragen generell schwarze Kleidung. Nahezu alle Mitglieder dieser Gruppe sind in die Kategorie B eingestuft.

Ultras treten öfter als Hooligans polizeilich in Erscheinung. Von ihrer Einstellung her sind die Ultras gegen die Polizei eingenommen und lehnen den Kontakt zur Polizei ab. Für den Umgang mit Polizeibeamten haben sie Verhaltensregeln festgelegt. Durch szenekundige Beamte ist ihr Verhalten grundsätzlich nicht zu beeinflussen.

Beim möglichen polizeilichen Einschreiten solidarisiert sich regelmäßig der gesamte „Ultrablock“. Die einschreitenden Beamten werden grundsätzlich bedroht und auch angegriffen. Diese Solidarisierung geht soweit, dass größere Ultragruppen versuchen, auf polizeiliche Einsatzmaßnahmen Einfluss zu nehmen. So wurde in der Vergangenheit versucht, in Gewahrsam genommene Gruppenmitglieder „freizupressen“ oder identifizierte Straftäter in den eigenen Reihen vor polizeilichen Zugriffsmaßnahmen zu schützen.

In der vergangenen Saison 2007/2008 kam es im Anschluss an Auswärtsspiele auf der Sielwallkreuzung zu Fußballspielen Bremer Ultras. Dabei wurden einschreitende Polizeibeamte angegriffen.

Die polizeibekannten Ultras sind eher der linken Szene zuzuordnen. In ihrem Auftreten und Verhalten wenden sie Strategien an, die bisher aus dem links-autonomen Spektrum bekannt sind. So sind Ansätze für die Bildung sogenannter „schwarzer Blöcke“ zu beobachten.

Bremer Ultras suchen nicht die Dritttortauseinandersetzung, sondern eher die Provokation und Auseinandersetzung im Umfeld der Stadien mit dem „rechten Gegner“ oder der Polizei. Im Weser-Stadion erhöhen sie den Druck auf die im Stadion befindlichen Hooligans, um das Weser-Stadion „nazifrei“ zu machen. Gefahren für Unbeteiligte gehen von ihnen grundsätzlich nicht aus. Sie suchen nicht von vornherein die gewalttätige Auseinandersetzung, sind aber ständig zur Ausübung von Gewalt bereit. Damit entsprechen sie der Definition der Kategorie B.

Die Entwicklung der Ultras ist noch nicht abgeschlossen und wird aufmerksam verfolgt. Ein zahlenmäßiges Anwachsen der Mitgliedschaft wird von der Polizei Bremen erwartet.

In Bremerhaven gibt es keine Ultraszene.

5. Wie viele Strafverfahren im Zusammenhang mit Fußball wurden seit 2002 jährlich eingeleitet? Bitte aufschlüsseln nach Straftatbeständen. Wie wurden die Strafverfahren jeweils beendet?

Straftaten, die im Zusammenhang mit Fußballspielen im Land Bremen begangen wurden, werden grundsätzlich statistisch nicht gesondert erfasst. Die Polizei Bremen registrierte im Rahmen des länderübergreifenden polizeilichen Informationsaustausches Strafanzeigen, die anlässlich von Heimspielen von Werder Bremen und von Werder II gefertigt wurden:

Werder Bremen (Bundesliga)

	Saison 2002/2003	Saison 2003/2004	Saison 2004/2005	Saison 2005/2006	Saison 2006/2007	Saison 2007/2008
Gesamt	51	53	49	53	73	93
Versuchter Totschlag					1	
Körperverletzungsdelikte	17	29	24	24	35	37
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1	2	6	8	3	8
Sachbeschädigung	10	2	3	5	3	5
Landfriedensbruch	2	2	1	3	7	10
Verstöße gegen das BTM-Gesetz	3	1	4	2	2	3
Hausfriedensbruch	2	4	1		3	4
Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz	6	1	1	2		2
Raub	2			2	1	4
Diebstahl		3	1	1	4	
Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	1	1	1	1	2	1
Verstöße gegen das Waffengesetz			1	1		
Bedrohung/Nötigung	3					
Erschleichen von Leistungen		1				
Sonstige Strafanzeigen	4	7	6	4	12	19

Werder Bremen II (Regionalliga)

	Saison 2004/2005	Saison 2005/2006	Saison 2006/2007	Saison 2007/2008
Gesamt	1	6	10	9
Körperverletzungsdelikte		5	2	3
Landfriedensbruch			3	3
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1		1	2
Sachbeschädigung		1	1	
Sonstige Strafanzeigen			3	1

Über den Ausgang der Strafverfahren liegen keine Erkenntnisse vor. In den Justizstatistiken werden „Strafverfahren im Zusammenhang mit Fußball“ nicht gesondert erfasst.

6. Welche polizeilichen Maßnahmen wurden jährlich seit 2002 gegen gewaltbereite Fußballanhänger ergriffen? Bitte jeweils aufschlüsseln nach Gefährderansprachen, Aufenthaltsverboten, Meldeauflagen und sonstigen Maßnahmen. Wie beurteilt der Senat die Wirksamkeit dieser Maßnahmen?

Gefährderansprachen, Aufenthaltsverbote und Meldeauflagen gehören zu einem bundesweit abgestimmten präventiv-polizeilichen Maßnahmenbündel, das regelmäßig bundesweit bei Fußballgroßereignissen zur Anwendung gelangt. In Bremen wurden seit 2002 u. a. folgende Maßnahmen durchgeführt:

Ereignis	Maßnahmen
2004 EM in Portugal	10 Meldeauflagen gegen Bremer C-Fans
2006 WM in Deutschland	15 Meldeauflagen gegen Bremer C-Fans
2008 EM in Österreich/Schweiz	16 Gefährderansprachen

Gefährderansprachen und sonstige Maßnahmen werden grundsätzlich nicht statistisch erfasst. Spezielle Meldeverpflichtungen anlässlich der EM 2008 stellen diesbezüglich eine Ausnahme dar.

In der Vergangenheit haben diese und andere konsequent angewandten präventiv-polizeilichen Maßnahmen regelmäßig dazu geführt, dass die deutsche Hooliganszene keinen Aktionsspielraum bekommen hat. So wurden beispielsweise bei der WM 2006 keine bundesweiten Mobilisierungen von deutschem Störpotenzial festgestellt. Anlässlich der EM 2008 wurden diesbezüglich ebenfalls positive Erfahrungen gemacht.

7. Wie viele örtlich begrenzte bzw. bundesweit wirkende Stadionverbote wurden in den letzten fünf Jahren mit Wirkung für das Weser-Stadion bzw. andere Stadien für in Bremen lebende Personen erteilt?

Bis Ende Juni 2008 wurden 29 Personen mit einem bundesweiten Stadionverbot belegt. Darüber hinaus bestehen acht örtliche Stadionverbote.

8. In welchem personellen Umfang war die Polizei seit 2002 jährlich im Zusammenhang mit Fußballspielen im Einsatz? Welche Kosten hat dies verursacht?

In der anliegenden Tabelle werden die Einsatzstunden und Kosten von polizeilichen Einsatzmaßnahmen anlässlich von Fußballspielen von Werder Bremen, Werder Bremen II und FC Oberneuland dargestellt. Entgegen früheren Auswertungen konnten neben den Ligaspielen die sogenannten „Pokalspiele“ berücksichtigt werden. Die Kostenberechnung basiert einzig auf dem Stundensatz für Beamte des gehobenen Dienstes gemäß der Bremischen Gebührenordnung.

	Saison 2002/2003	Saison 2003/2004	Saison 2004/2005	Saison 2005/2006	Saison 2006/2007	Saison 2007/2008
Werder Bremen						
Einsatzstunden	20 714	20 079	22 014	33 672	39 330	40 378
Kosten	1,1 Mio. €	1,1 Mio. €	1,2 Mio. €	1,8 Mio. €	2,1 Mio. €	2,2 Mio. €
Werder Bremen II						
Einsatzstunden	—	—	4436	4608	5525	9637
Kosten	—	—	240 T€	249 T€	298 T€	520 T€
FC Oberneuland						
Einsatzstunden	—	—	—	—	—	165
Kosten	—	—	—	—	—	9 T€

Erhebliche Auswirkungen auf den polizeilichen Kräfteansatz hat der jeweilige Spielgegner (mögliche Fanrivalitäten). Insgesamt liegt der Bremer Kräfteansatz im „Ligadurchschnitt“.

9. Bei wie vielen Spielen in welchen Ligen war seit 2002 Polizeipräsenz präventiv erforderlich?

Polizeieinsätze anlässlich von Heimspielen von Werder Bremen, Werder Bremen II oder dem FC Oberneuland wurden seit 2002 in folgendem Umfang durchgeführt:

Polizeieinsatz	Saison 2002/2003	Saison 2003/2004	Saison 2004/2005	Saison 2005/2006	Saison 2006/2007	Saison 2007/2008
Werder Bremen	20	25	24	24	25	24
Werder Bremen II	—	—	19	18	17	21
FC Oberneuland	—	—	—	—	—	2

Spiele der unteren Klassen erfordern polizeiliche Einsatzmaßnahmen, wenn konkrete Erkenntnisse über Störungen für die öffentliche Sicherheit vorliegen. Belastbare Zahlen liegen diesbezüglich nicht vor.

10. Welche Einsatzbelastung der Polizei erwartet der Senat für die Zukunft, und welche Auswirkungen hat das für die Personalplanung? Welche Auswirkungen hat die Einführung der eingleisigen dritten Liga?

Für die Saison 2008/2009 rechnet der Senat mit einem weiteren Anstieg der polizeilichen Einsatzmaßnahmen anlässlich von Fußballspielen im Stadtgebiet Bremen. Entsprechend dürfte die Arbeitsbelastung der Polizei Bremen im Bereich der Sonderlage ansteigen. Mögliche Auswirkungen auf den Bereich „Einsatz von Unterstützungskräften anderer Bundesländer“ lassen sich derzeit noch nicht abschätzen.

Für die Spiele von Werder Bremen II in der neu gegründeten dritten Liga lassen sich bisher keine Mehrbelastungen für die Polizei Bremen erkennen.

11. Welche präventiven Maßnahmen hat die Polizei ergriffen, um der Gewalt am Rande von Fußballspielen entgegenzuwirken? Wie gestalteten sich die Kooperationen mit Vereinen, anderen Behörden und der Bahn AG?

Durch das nationale Konzept Sport und Sicherheit wurden Sicherheitsstandards in den Stadien der Bundes- und Regionalligen eingeführt. Die Handlungsfelder erstrecken sich von der Fanbetreuung im Rahmen der Sozialarbeit, über bundesweit abgestimmte Stadienordnungen bis hin zur Erarbeitung von Rahmenrichtlinien für Ordnerdienste und bauliche Sicherheitsstandards für Stadien. Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Vereinen verläuft sehr gut. Ebenfalls positiv wird die Zusammenarbeit mit den privaten Sicherheitsdiensten bewertet.

Die Polizei Bremen betreibt die Landesinformationsstelle Sporteinsätze (LIS) Bremen. Die LIS Bremen koordiniert u. a. die gefahrenabwehrenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Fußballspielen und gewährleistet den länderübergreifenden Informationsaustausch. Sie arbeitet mit allen am Fußballbetrieb beteiligten Behörden, Organisationen und Institutionen eng zusammen (u. a. Sportamt, DFB, NOFV, Bremer Fußballverband, betroffene Vereine, privaten Sicherheitsdienste, DB AG, BSAG, Straßenverkehrsbehörden, Stadtamt, Bundespolizei, benachbarte Polizeibehörden). Die Zusammenarbeit verläuft gut und hat sich bewährt.

Daneben gibt es weitere Gremien und Maßnahmen, die im Folgenden beispielhaft aufgeführt werden:

- Regelmäßige Treffen der „AG Fußball“ beim Fanprojekt Bremen mit folgenden Beteiligten: Fanprojektmitarbeiter, Vertreter des Vereins Werder Bremen, Vertreter der Fa. ELKO (Sicherheitsdienst), Bundespolizei und Polizei Bremen.
- Anlassbezogene Zusammenarbeit mit dem Fanprojekt und dem Fanbeauftragten von Werder Bremen.
- Mitarbeit am runden Tisch „Gegen Gewalt und Rassismus im Sport“ des Senators für Inneres und Sport, u. a. mit folgenden Beteiligten: LSB, Sportamt, Bremer Fußballverband.
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Bremer Fußballverband (BFV) und der LIS Bremen. Gewalttaten werden regelmäßig aufgearbeitet. Im Ergebnis werden Verstöße durch den BFV geahndet und Präventionsmaßnahmen durchgeführt.
- Einsatz auswärtiger szenekundiger Beamter.
- Speicherung von Personen in der Datei Gewalttäter und Sport.
- Durchführung von Präventionsprojekten (u. a. Fair Play).
- Anlassbezogene Zusammenarbeit mit auswärtigen Vereinen und ihren Fanbeauftragten.
- (Bundesweite) Weiterentwicklung von polizeilichen Strategien und Präventionsmöglichkeiten.